



Beilagen
RU6-E-1918/007-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13710 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeiterin
Mag. Riebenbauer

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12907

Datum
29. Oktober 2024

Betrifft
Verein Neue Landesbahn, Anschlussbahn "Zayatalbahn (Mistelbach – Hohenau)",
Eisenbahnkreuzung in km 75,617 mit einer Gemeindestraße, Antrag auf Auflassung

Kundmachung

Mit Schreiben vom 16. April 2024 teilte der Verein Neue Landesbahn Folgendes mit:

„Der Verein Neue Landesbahn als Betreiber der Bahnstrecke Mistelbach - Hohenau, nunmehr „Anschlussbahn (AB) Zayatalbahn“, ersucht hiermit um Auflassung der Eisenbahnkreuzung (EK) in Streckenkilometer 75,617.

Gemäß Bescheid der BH Gänserndorf Nr. GFW2-V-1615/001 vom 07.12.2021 wurde für die Landesstraße B48 (Bahn-km 74,591) zwischen Dobermannsdorf und Hohenau an der March die Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit Ende des Jahres 2023 vorgeschrieben und in der Zwischenzeit auch errichtet und durch ein Ziviltechnikbüro abgenommen.

Die Verkehrsfrequenz auf der EK in km 75,617 hält sich in sehr überschaubaren Grenzen. Es bestehen entlang der Bahn zwischen der L16 und der B48 beiderseits durchgehende Parallelwege. Darüber hinaus sind die Felder im Bereich der betreffenden EK sowohl im Norden, als auch im Süden durch ausgebaute Agrarwege und auch von der B48, besser erreichbar. Daher wird die weitere Erhaltung dieser EK als unwirtschaftlich erachtet. Aufgrund der EisbKrV 2012 ist durch die EK in km 75,617 aufgrund der entsprechenden Auflagen eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von V_{max} 25 km/h seitens der Behörde vorgeschrieben, was bei Auflassung eine Anhebung auf V_{max} 40 km/h und eine damit einhergehende Fahrzeitverringerung auf der AB Zayatalbahn nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus ist seitens des Landes NÖ eine Förderung in Höhe von 30.000 € für aufzulassende EK zu erwarten und diese Mittel für verkehrssichernde Maßnahmen zu verwenden. Hier bietet sich die kürzlich getätigte Investition in die Lichtzeichenanlage in km 74,591 an.“

Bei der anberaumten mündlichen Verhandlung soll geprüft werden, ob die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 75,617 entlang der Anschlussbahn „Zayatalbahn (Mistelbach – Hohenau)“ des Vereines Neue Landesbahn mit einer Gemeindestraße antragsgemäß erfolgen kann.

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 EisbG ist hier zu prüfen, ob das verbleibende oder das in diesem Zusammenhang umzugestaltende Wegenetz oder sonstige in diesem Zusammenhang durchzuführende Ersatzmaßnahmen den Verkehrserfordernissen entsprechen und eine allenfalls erforderliche Umgestaltung des Wegenetzes oder eine Durchführung allfälliger sonstiger Ersatzmaßnahmen den Verkehrsträgern (Eisenbahnunternehmen und Träger der Straßenbaulast) wirtschaftlich zumutbar sind.

Zur Behandlung des Vorhabens wird eine mündliche Verhandlung anberaumt (§§ 40 bis 44 AVG 1991):

Tag der Verhandlung: 22. November 2024
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Hohenau an der March,
Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March

Alle Beteiligten und Parteien können an der mündlichen Verhandlung teilnehmen und sich zum Gegenstand der Verhandlung äußern.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14E06, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG 1991 i.d.g.F.).

Diese Verlautbarung gilt für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Ergeht an:

4. Marktgemeinde Hohenau an der March, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March

mit dem Ersuchen

- die Kundmachung wenigstens 2 Wochen vor dem Verhandlungsvortrag an der Amtstafel bis zum Verhandlungsvortrag (einschließlich) zu verlautbaren,
- die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung der Verhandlungsleiterin bei der mündlichen Verhandlung zu übergeben,
- mit dem Ersuchen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

-
1. Gebietsbauamt Krems/ Donau, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen für Eisenbahntechnik und -betrieb, Herrn Dipl.-Ing. Brodesser
 2. Verein Neue Landesbahn, Georg-Göstl-Straße 11/4, 2130 Mistelbach
 3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
zu GZ: 2024-0.550.307

5. Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 60, 2181 Dobermannsdorf
mit dem Ersuchen
 - die Kundmachung wenigstens 2 Wochen vor dem Verhandlungsvortrag an der Amtstafel bis zum Verhandlungsvortrag (einschließlich) zu verlautbaren,
 - die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung der Verhandlungsleiterin bei der mündlichen Verhandlung zu übergeben.
6. Familie Otto und Edith Cerwinka, Hauptstraße 89, 2183 Neusiedl an der Zaya
7. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Für die Landeshauptfrau

Mag. K r e n h u b e r